



Vorgehen im Schadenfall

1.



Die Schäden fotografieren.

> Ein Gesamtbild des Schadens und ein Foto pro beschädigtem Bauteil.

2.



Sämtliche Vorkehrungen treffen, um eine Verschlimmerung des Schadens zu verhindern.

3.



Die Kosten für die KGV von denen für die Mobiliarversicherung trennen.

> Die KGV versichert weder das Mobiliar noch die Aussenanlagen.

4.



Offerten einholen und diese an die KGV weiterleiten.

> Der/die Versicherte kann jederzeit aufgefordert werden, eine Konkurrenz-offerte von einem anderen Unternehmen seiner/ihrer Wahl einzuholen.

5.



Keine Arbeitsvergabe, bevor die KGV ihre Genehmigung erteilt hat.

Wie geht es weiter?

Die KGV wird das Schätzungsprotokoll des Schadens übermitteln, welches den für die Schadenregulierung **bewilligten Höchstbetrag festlegt** und die **Vergabe der Arbeiten** ermöglicht.